Original

GEMEINDE PFAFFING

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN "PFAFFING - NORD III"

Zusammenfassende Erklärung

FERTIGSTELLUNGSDATEN

02.10.2020

ENTWURFSVERFASSER

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de

Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Bei einer Ortsteinsicht der überplanten Fläche wurde festgestellt, dass keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen sind. Die Planungsfläche ist frei von Baum- und Strauchbewuchs. Es sind keine Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete) betroffen. Es werden weder Bau- noch Bodendenkmäler beeinträchtigt; es werden keine Sichtbeziehungen zu Baudenkmälern unterbrochen. Die Verkehrserschließung ist vollständig vorhanden, so dass hierfür keine wesentlichen Flächen neu versiegelt werden müssen. Die sonstige Erschließung, insbesondere die Regenwasserentwässerung, ist gesichert. Altlasten sind ebenfalls keine bekannt.

Durch die Planung wird keines der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter wesentlich negativ beeinflusst.

Nachdem sämtliche Gesichtspunkte für eine umweltschonende Planung sprachen und nur hier die geringfügige Erweiterung des Hauptortes Pfaffing geplant ist, konnte auf eine weitere detaillierte Untersuchung von alternativen Standorten verzichtet werden.

Pfaffing, 21. April 2021

Niedermeier
Erster Bürgermeister

Rosenheim, 02.10.2020

Huber Planungs-GmbH

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER · STADTPLANER · BAYK 40 459 · KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS